

Schweizerischer Verband für Redeschulung

Autor(en): **Graf, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **31 (1935)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-595156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werden den Versammlungen gleichgestellt). Die Vertretungen haben beiderseits beratende Stimme.

3. Der Verband für Redeschulung ist körperschaftliches Mitglied des Sprachvereins.

4. Der Verband für Redeschulung erstattet in der Jährlichen Rundschau des Sprachvereins Bericht über seine Tätigkeit.

5. Der Verband für Redeschulung liefert dem Sprachverein unentgeltlich je 2 Abzüge seiner Veröffentlichungen.

6. Der Sprachverein stellt dem Verband für Redeschulung für dessen technische Konferenzen, sowie für die Ortsgruppen auf Wunsch Redner zur Verfügung. Die Kostenfrage wird von Fall zu Fall gelöst.

7. Der Sprachverein läßt in seinen „Mitteilungen“ auch Aufsätze erscheinen, die den besondern Bestrebungen des Verbandes für Redeschulung entsprechen; der Zentralredewart kann dafür Vorschläge machen.

8. Der Sprachverein liefert dem Verband für Redeschulung seine „Mitteilungen“ zum Preise von 5 Rappen das Blatt; die Postgebühr geht zu Lasten des Sprachvereins.

9. Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit getroffen; sie kann gegenseitig 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahrs gekündigt werden. Erweiterungen können jederzeit vorgenommen werden.

Zürich, den 26. Hornung 1936.

Für den Deutschschweizerischen Sprachverein,

Der Vorsitzer: E d u a r d B l o c h e r.

Für den Schweizerischen Verband für Redeschulung,

Der Präsident: M a g S ö g g e r.

Schweizerischer Verband für Redeschulung.

Der am 1. Juli 1928 in Zürich gegründete Verband besteht heute aus den Sektionen Basel, Olten, Zofingen, Luzern, Rorschach und St. Gallen, die Vorortssektion ist. Neben diesen Verbandsvereinen bestehen in der deutschen Schweiz noch verschiedene Redezirkel, so in Bern, Aarau und Winterthur. Zudem haben eine Anzahl kaufmännischer Vereine ihre Rhetorischen Klubs. Der Vorort ist bemüht, mit diesen Gruppen in Verbindung zu kommen. Der in Zürich bestehende Verein für Redekunst hat sich unserer Körperschaft noch nicht angeschlossen und zwar nach seinen Erklärungen aus dem

Grunde, weil er weniger das Vereinstechnische und Theoretische pflegen, sondern sich ganz auf die Schulung der Mitglieder in der Redekunst verlegen will. Das würde aber nicht ausschließen, daß sich die beiden Richtungen wenigstens zur gemeinsamen Förderung der Sprecherziehung und Redeschulung vereinigten. Letzten Endes handelt es sich auf beiden Seiten um dasselbe: Förderung des Einzelnen und damit praktische und geistige Erziehungsarbeit am Volke.

Aus dem Bedürfnis nach Zusammenarbeit mit gleichgerichteten Bestrebungen wurde auch der Anschluß an den Deutschschweizerischen Sprachverein angestrebt, in der Hoffnung, diesen Verein für vermehrte Förderung der Sprecherziehung und Redeschulung zu gewinnen (im Sinne eines Aufsatzes im Maiheft 1933 der „Muttersprache“). Umgekehrt möchten wir uns durch die Arbeit des Sprachvereins fördern lassen.

Die Hauptarbeit geschieht natürlich in den Sektionen, wo sich die Mitglieder wöchentlich oder halbmonatlich unter der Leitung eines Redewarts üben in reiner Aussprache, vorbereiteter und unvorbereiteter Kurzrede, im freien Vortrag, in der Beurteilung der Vorträge anderer, in der Leitung von Versammlungen usw. Die Redewarte verfahren nach einem technischen Gesamtarbeitsplan, der vom Schweizerischen Verband für Redeschulung aufgestellt worden ist, mit Hilfe von Anleitungen und Übungsblättern, die den Sektionen monatlich zugehen. Auch werden die Redewarte jährlich zweimal zu technischen Konferenzen zusammengerufen.

Die dem Vororte angegliederte Geschäftsstelle, die vom Zentralredewart geführt wird, gibt den Sektionen und weiteren Interessenten jederzeit gerne Auskunft über die Bewegung, über Kursleiter, Literatur u. a.

St. Gallen, Distelstr. 8, im Februar 1936.

Für den Schweizerischen Verband für Redeschulung,

Der Zentralredewart: R. Graf.